

# Halle'sche Zeitung.

Angabe: Schließen  
für die hiesigen Postämter  
binnen Raum für Halle und Magdeburg  
erhalten nur 4 Post 1/2  
- Bremen am 6. Juli 1894  
- Berlin am 6. Juli 1894  
- Köln am 6. Juli 1894  
- Leipzig am 6. Juli 1894  
- München am 6. Juli 1894  
- Nürnberg am 6. Juli 1894  
- Stuttgart am 6. Juli 1894  
- Wien am 6. Juli 1894  
- Zürich am 6. Juli 1894

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nummer 311.

Halle, Freitag, 6. Juli 1894.

186. Jahrgang.

Telegramm-Adresse: **Courier** Halleinst.

### Neueste Nachrichten.

(Eigene Drahtberichte und Fernschreiben.)

**Berlin, 6. Juli.** Zu der gestern Abend 10 1/2 Uhr erfolgten Saffentafelung des Herrn von Sage hielt der Hof. Anz. mit dem letzten Anlauf zu seiner Entlassung habe der Handchriftenvergleich ergeben, welcher nicht im geringsten Anlauf zur Autorschaft v. Kogke's gab. Der Hausminister von Wedel empfangt Kogke im Arrestlokal; dieser begab sich alsbald zu seiner Familie nach Friedrichsfelde.

**Wiesbaden, 6. Juli.** Der hier zur Kur weilende Senator im russischen Kaffationsdepartement für Kriminalsachen, Geheimrath Coni, der bei allen bedeutenden militärischen Anlässen die Unternehmung zu führen pflegt, ist plötzlich nach Russland zurückberufen worden. Seine Abreise erfolgte vor beendeter Kur zu der Zeit, als aus Vorki, wo Coni früher bereits eine Unternehmung geleitet hat, ein neuer Attentatsversuch gemeldet wurde.

**München, 6. Juli.** Schneidermeister Dowe giebt mit amerikanischen Ausstellungen feinen Zagen im Vereins-Lokal Vorträge. Die Entlassung des Hiesigen, an Stelle des Hiesigen, so lange er von München getragen wird, ist plötzlich nach Russland zurückberufen worden. Seine Abreise erfolgte vor beendeter Kur zu der Zeit, als aus Vorki, wo Coni früher bereits eine Unternehmung geleitet hat, ein neuer Attentatsversuch gemeldet wurde.

**Wien, 6. Juli.** Die Dichterin Betty Paoli (Barbara Gluck) ist 78 Jahre alt gestorben.

**Wien, 6. Juli.** Der Minister des Innern hat infolge der zunehmenden Verbreitung der Cholera in Russland eine sanitäre Ueberwachung der aus Russland kommenden Reisenden angeordnet.

**Frankfurt, 6. Juli.** Die für heute angelegt gewesene Feier der evangelischen Messe ist vollständig verboten worden.

**London, 6. Juli.** Bei der Wahl des Vertreters für die Interessen (ein Sitz) heute vertrat die Liberal-Partei des Hiesigen (liberal), wurde Langley (liberal) mit 4086 Stimmen gewählt. Die Unionisten erhielten 3495 und die Arbeiterpartei 1249 Stimmen.

**London, 6. Juli.** Die „Times“ melden aus Washington, das Tariffgesetz werde von nächsten Kongresse der Vereinigten Staaten in erheblicher Weise geändert werden.

**London, 6. Juli.** Bei der Verabreichung des Budgets des Königs in der Kammer erklärte der Finanzminister im Königs-Namen, die Einführung des Achtstundentages für die Arbeiter in den nächsten fünf oder sechs Jahren werden sich habe eine große Arbeiterpartei ergeben. Die Arbeiter seien im Stande gewesen unter dem neuen System mehr Geld zu verdienen, als bisher.

**Wien, 6. Juli.** Die permanente Finanzkommission des Senats verwarf gestern mit 11 gegen 5 Stimmen die Regierungsvorlage, betreffend die Reduktion der Zinsen der Staatsanleihen. Der Antrag ist es sicher, daß der Senat alle Finanzanträge der Regierung, wie die Kammer sie genehmigt hat, annehmen wird.

**Chicago, 6. Juli.** Nachdem es zwischen den Regierungstruppen und den Aufständigen zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen, legten letztere viele Eisenbahnwaggons in Brand und zerstörten mehrere Verwaltungsgebäude der Eisenbahn- und der Eisenbahngesellschaft. 4000 Verzeugsleute bemühten sich gemeinschaftlich die Aufständigen zu bekämpfen.

### Wentengüter.

Es kann bei dem großen Umfang, den die Begründung von Wentengütern angenommen hat, nicht ausbleiben, daß neben einer Hervorhebung der mannigfachen Vorzüge dieser Einrichtung auch viele Klagen laut werden. Daß diese nicht immer begründet sind, kann man von vornherein annehmen; dagegen wird es verfehlt sein, sie sämtlich zu verwerfen. Hierbei haben wir nicht die einzelnen Fällen vielleicht vorgekommenen Mißgriffe und verkehrten Einschätzungen der leitenden Behörden im Auge, denn diese Stellen haben ein völlig neues Arbeitsfeld überwiegen erhalten und müssen selbst im einzelnen Fall noch lernen, die hierbei gemachten Erfahrungen werden ungewissheit in der Folge Beseitigung und Besserung finden. Wir richten unser Augenmerk vielmehr auf das Verfahren im Ganzen; und hier können wir nicht leugnen, daß wir namentlich in einem Punkte eine Milderung für dringend geboten ersehen.

Allen Ansichten nach beginnt nämlich ein bedenklicher Zwischenhandel sich zu entwickeln, sei es, daß Unternehmer größere Güter kaufen, um sie in kleinen Partien als Wentengüter weiter zu veräußern, sei es, daß Grundbesitzer die Zerlegung ihrer Grundstücke in Wentengüter durch Agenten bewirken lassen. In beiden Fällen haben natürlich die Grundbesitzer den Unternehmern aufzugeben, und dieser ist gewöhnlich sehr bereit, sich oft mit den Grundbesitzern die anderen schätzlichen Folgen der Güterzerlegung sind damit verbunden: die Unerschaffenheit der kleinen Güter, ihre Unbenutzbarkeit mit den Verhältnissen der Gegend und des Bodens werden benutzt, um ihnen — unter Vermittlung der staatlichen Vermittlung der Wentengüterabteilung als Deduktum — unverhältnismäßig hohe Preise abzulassen; für eine Hebung der Landeskultur, z. B. durch Ausfuhr von Meliorationen, Schaffung guter Wege, gemeinschaftlicher Anlagen u. dgl. m. haben Zwischenhändler kein Interesse; deren Ausfuhrung würde ja nur die Umwidlung ihres Geschäftes verzögern und erschweren, und deren Kosten müßte weder der Wentengüterabgeber noch der Erwerber gern übernehmen. Hierzu bemerkt nun die „Vest“:

Die Behörden sind mit den jetzt bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht im Stande, den genannten Uebelstände auszuweichen entgegenzutreten. Zwar sind sie befugt, Unterhändler

völlig auszuschließen: Das hat aber, wie die Erfahrung zeigt, nur zur Folge, daß die Gutsherren, die selbst Anfänger gewinnen wollen, keine Erwerber bekommen, sei es, weil ihnen die Fähigkeit fehlt, mit den Kaufleuten in der richtigen Weise zu verhandeln, sei es, weil die gewerbsmäßigen Unterhändler ihnen durch Ausbringen falscher Berichte die Unternehmung erschweren.

Auch eine noch so scharfe Kontrolle kann hier nicht helfen; denn abgesehen davon, daß die Ermittlung des richtigen Kaufpreises eines Grundstücks außerordentlich schwierig ist, namentlich weil der Erwerber einer kleinen Stelle durch höhere Ausnutzung seiner und seiner Angehörigen Arbeitskraft aus ihr besonders hohe Erträge erzielen kann, kommt besonders in Betracht, daß der General-Kommission nur ein Mittel zur Verfügung steht, die von ihr für notwendig oder wünschenswert erachteten Abänderungen der abgetheilten Vereinzelungs-Verträge zu erzwingen: die Ablehnung ihrer Vermittlung! Die Anwendung dieses Mittels jedoch ab in den meisten Fällen nur den Erwerber — nicht den Verkäufer oder deren Agenten; denn diese halten dann den Kauf aufrecht und legen nur an Stelle der Mente eine Hypothek, da sie stets eine Anzahlung vereinbart und geleistet wird, völlig ruhig steht und aus diesem Grunde auch leicht bezogen werden kann.

Die Abschließung der gewerbsmäßigen Güteragenten wird daher mit anderen Mitteln zu erreichen sein; aber nicht durch Verbotsgebote und polizeiliche Kontrollen ist sie zu erreichen, sondern nur dadurch, daß einestheils den Agentenquälereien eine bessere Gelegenheit gegeben wird, über zum Verkauf kommende Güter und Güterstücke Auskunft zu erhalten, und daß andererseits mit einem Erwerb der durch Vermittlung der General-Kommission auszuwendenden Agentenquälereien größere Vorteile verbunden werden. In ersterer Beziehung ist hervorzuheben, daß der Spezial-Kommission nicht geeignet ist, einen Verkauf zu vermitteln, weil er als Beamter über den Parteien stehen soll. Der Gutsherren aber hat in vielen Fällen nicht Zeit, Geld und Geschicklichkeit genug um mit den Verweirern, die vielfach nur über geringe Mittel und geringe Bildung verfügen, in einer Weise zu verkehren, daß diese ihre Unbehaglichkeit behalten; nur zu leicht treten sie als Gutsherren auf und werden dadurch eine Verhängnis und gezielte Verhandlung. Hier möchte es sich empfehlen, Vertrauensmänner zu bestellen, die gegen Erstattung der ihnen entstehenden Aufwände, vielleicht auch gegen eine geringe Vergütung über die von der General-Kommission in Bearbeitung genommenen Güter und daraus zu bildenden Stellen Auskunft geben und so das jetzt noch fehlende Bindeglied zwischen Behörden und Privatleuten bilden.

Vertrauen die Gewährung von Vorteilen gewährt es nicht, daß bei Erwerb durch direkte Vermittlung der General-Kommission eine größere Gewähr für preiswürdigen und zweckmäßigen Kauf gegeben ist: sie springt nicht in die Augen und wird sogar von den Agenten günstig aufgenommen und wegeduldet werden; auch wird sie schon dadurch aufgehoben, daß der Verkehr mit der Behörde immer schwerfälliger und umständlicher sein wird, als mit einem Geschäftsmann. Dieser ist persönlichen Einflüssen zugänglich und verzögert gern an der einen Stelle auf seinen Gewinn, weil er ihn an einer anderen Stelle doppelt zu machen hofft; er befragt manche Gefälligkeiten, nimmt manches nicht so genau und ist überhaupt vielfach Vertrauensperson — mit Recht kann ja dahingestellt bleiben. Dem kann die General-Kommission nur entgegenwirken, wenn der Staat Vorrechte bietet, die jener nicht geben kann, z. B. die Gewährung eines oder mehrerer jährlicher Freiheiten, nicht nur wie jetzt Stundung der Rente für ein Jahr gegen Erhöhung des Kaufpreises um diesen gebundenen Betrag; die Gewährung von Darlehen aus ohne Real-Sicherheit, namentlich in Unglücksfällen; Schaffung gemeinschaftlicher Anlagen auf Staatskosten u. dgl. m.

Wenn zu diesen Vorzügen noch eine schärfere Ueberwachung der Liegenhaftsmänner kommt, über deren Einführung zur Zeit Ermittelungen schweben sollen, so mag es gelingen, dem beginnenden Umwesen des Zwischenhandels mit Erfolg entgegenzutreten; wünschenswert ist aber, daß mit diesen Maßnahmen bald vorgegangen wird, denn schon jetzt wird wiederholt Klage über das Eindringen der gewerbsmäßigen Partzellanen in die Wentengüter-Begründungen geführt. Auch der Staat hat das liebhabste Interesse daran nicht zu gestatten, daß die Verhältnissen, denen er den Erwerb einer eigenen landwirtschaftlichen Stelle ermöglichen und deren Leistungen er einer Verbesserung der Landeskultur zuwenden will, ihm nicht durch Unterhändler entzogen und von diesen durch scheinbar unwirtschaftlichen Kauf einem vielleicht langsame aber sicheren Untergang entgegengeführt werden.

Dadurch, daß der Staat die Ausschüttung von Gütern im Wege der Wentengüterabteilung vermittelt, ist der Wafel, der solchen Ausschüttungen früher leicht anlagte, vor ihm genommen; mag man rechtzeitig sorgen, daß er nicht wiederkehrt!

### Deutsches Reich.

\* Wegen des vorerwähnten trübten Wetters wurde am Mittwoch die um 10 Uhr Vormittags in Aussicht genommene Meierei des Kaisers und der Kaiserin bis Nachmittags verschoben. Der Kaiser unternahm jedoch trotz des nicht günstigen Wetters von Stauanger aus einen, namentlich wegen der großartigen Bergformation löblichen Ausflug nach dem Welfendorf. Kurz nach 4 Uhr Nachmittags verließ die kaiserliche Yacht „Hohenzollern“ mit den kaiserlichen Majestäten an Bord Stauanger und setzte die Reise nach dem Norden fort.

Den „Hamb. Nachr.“ zufolge hat Kaiser Wilhelm dem König Oscar von Schweden die Wafel mitgeteilt, daß sich die Kaiserin von Dronhjem mit der Begleit-Schiff „Svein“ begeben wird, um sich dort an Bord der Kreuzerfregatte „Stein“ nach Kiel einzuschiffen.

\* Die Erbringerin von Sachsen-Meinungen ist, wie jetzt bekannt wird, am Dienstag Abend aus der Fahrt von Cienach nach Biebsheim, wobei sie selbst kuffürte, infolge Schauern der Wende aus dem Wagen geschleudert worden, ohne erheblichen Schaden zu nehmen. Die Prinzessin ist nach Cienach zur Erholung zurückgekehrt.

\* Der Präsident des Staatsministeriums, Graf von Eulenburg, der sich am 2. d. Mts. nach Soligoland und der Provinz Schleswig-Holstein begeben hat, trifft am 8. d. Mts. wieder in Berlin ein. Seinen Sommerurlaub tritt Graf Eulenburg, wie die „Neuztg.“ berichtet, Ende dieses oder Anfang nächsten Monats an und wird ihn wahrscheinlich auf Soligoland zubringen.

\* Im Vernehmen des Kultusministers Dr. Hoffe ist nach der „N. A. Z.“ seit Mittwoch eine Verlesung eingetreten. Ein alter Anfall von Gallenstein, der sich am Freitag ganz plötzlich eingestellt hatte, ist mit seinen außerordentlich heftigen Schmerzen angedauernd nimmend überkommen. Die vollständige Genesung wird sich hoffentlich rasch vollziehen, und die Aussicht, daß der Minister im Stande sein wird an den Universitätsjubiläum in Königsberg (26. Juli) und Halle (2. Aug.) teilzunehmen, ist zur Zeit keineswegs aufzugeben. Die Krankheit wurde im vorigen Jahre verhältnismäßig leicht überstanden. Im August geht Dr. Hoffe wieder nach Karlsbad zu gehen.

\* Der deutsche Botschafter in Paris Graf Münster hat in Bad Homburg Wohnung für eine mehrtägige Kur gemietet. Er trifft dort dieser Tage ein.

\* Nach der „N. A. Z.“ handelt es sich bei der Entlassung eines früheren preussischen Beamten aus der russischen Armee wegen Verurteilung des deutschen Soldaten Karsten Adolfin um den Kapitän v. Bock, nicht um v. Lohde.

\* Die Konferenz der preussischen Landesdirektoren in Königsberg erledigte in der gestrigen Sitzung die zur Berathung gestellten Gegenstände. Unter denselben befanden sich namentlich die Fragen wegen der Hilfsbedürftigkeit nach dem Gesetze vom 11. Juni 1891, ferner der Austausch von Erfahrungen und Bedenken betreffend die Hilfsbrand-Einschätzungen. Einleitend des errienen Gegenstandes wurde eine Uebersicht über die weiteren Anträge für die Verwirklichung der Hilfsbedürftigkeit bei Unterbringung in Anstalten getroffen. Hinsichtlich der Hilfsbrand-Einschätzung wurde festgestellt, daß die bisherigen Erfahrungen wenig günstig seien.

\* Für den wachstümlichen Teil der Nordb. Allg. Ztg. werden seit Donnerstag verantwortlich die Herren Dr. W. Giesemann und D. von Eulenburg.

Zu der Frage des gemeinsamen Vorgehens der Mächte gegen den Anarchismus äußert sich die „Nordb. Allg. Ztg.“ am leitenden Stelle, nachdem sie einige andere Vorschläge abgelehnt hat, in ziemlich feindseliger Weise. Bei der unheimlichen Gefahr, die der immer wilder werdende Fanatismus der Anhänger der Anarchie für die Zukunft befürchtet läßt, bei der Ausbreitung, welche die blutige Lehre der Anarchisten über ganz Europa und Amerika bereits gefunden hat, wäre es auf's Tiefste zu beklagen, wenn auch jetzt keine Einigung unter den civilisirten Staaten bezüglich eines gemeinsamen Kampfes gegen den Anarchismus gefunden würde. Die Nordb. Allg. Ztg. und ihre Hinterspäner scheinen allerdings leider von der Hoffnung, daß eine solche Einigung werde erzielt werden können, nicht gerade befeßt zu sein. Das genannte Blatt fährt:

„Man hat ferner die Gefährlichkeit und Vollständigkeit internationaler Verbindungen betont, durch die der Ungehorsam anständlicher Bedenker, soweit sie noch besteht, ein Ende gemacht werden soll. Das Ziel des Reformgedankens geht dahin, daß der Anarchist im Betrachtungsbereich seines Heimatlandes zurückbehalten werden soll, wo sein Zorn und Zügel leichter beobachtet und wo nach Umständen mit ihm verfahren werden kann. Auch hier würde zunächst noch eine Reihe von Unterfragen zu beantworten sein, ehe man ein ganz klares Bild von Art und Umfang der Forderung erhält. Die Hauptfrage aber ist selbstverständlich, daß bei allen europäischen Regierungen und den einseitigen Staaten von Nordamerika Genetigkeit, einer solchen Vereinbarung beizutreten, besteht. Es wäre erfindlich, wenn dies als sicher angenommen werden könnte und man so aus dem Bereich aller Wänsche und akademischer Konstruktiven heraus auf einen festen Boden gelangt. Auch dann freilich würde für den Erfolg immer noch alles davon abhängen, daß die Vereinbarung in allen beteiligten Ländern in der Praxis denselben materiellen Inhalt enthält und daß dementsprechend Willen, ihre Bestimmungen ernst zu handeln, daselbst Waag von Güter und Geschicklichkeit der Polizeibehörden zur Seite steht. Wo letztere Bedingungen erfüllt sind, würde freilich, wie wir glauben, auch ohne weiteren Ausbau der Gegenmaßnahmen der Anarchismus schon heute und unmittelbar das Leben saurer finden.“

\* Sehr beachtenswerthe Vorschläge um der sozialdemokratischen Verhütung entgegenzutreten macht die „E. C.“, wenn sie schreibt: Die Nothwendigkeit eines härteren Tones der staatlichen Ordnung wird in allen Beziehungen, soweit sie nicht der Sozialdemokratie zu Ueber die Mittel und Wege aber gehen die Ansichten weit auseinander. Meinen die einen, es sei ein neues Sozialgesetz notwendig, so glauben die anderen, die bestehenden Gesetze genügen, wenn sie nur scharf angewendet würden, und ein dritter Theil spricht sich dahin aus, daß ja polizeiliche Maßregeln doch nichts helfen würden, weil dadurch der Mensch demoralisirt einmal nicht zu verhindern sei. Die Blätter, die der letztgenannten Ansicht zuweichen, würden kaum willens sein, für Abschaffung der Strafen wegen Diebstahls, Raubes und Wortes einzutreten, und doch wäre das nur die Konsequenz jener Auffassung, die demnach in keinem Falle erfüllt genommen werden kann. Daß gegen die sozialdemokratische Verhütung mit Strafe der bestehenden Gesetze erreicht werden kann, ist wohl richtig, doch lehrte uns das energische Vorgehen Sachens in einzelnen Fällen. Dadurch aber allein ist nicht viel geholfen, denn ein Einschreiten dieser Art ist erst













